

Einwohnerrat Liestal
Anna Ott namens der Grünen Fraktion

Interpellation betreffend Sanierung Umfahrung Liestal: Prüfung Variante Schleifenbergtunnel

In Liestal führt die Umfahrungsstrasse A22 mitten durch das Siedlungsgebiet. Die Strasse wurde Ende der 1960er-Jahre gebaut. Auf einen Schleifenbergtunnel ist damals verzichtet worden. Aus heutiger Sicht könnte dieses Bauwerk nicht mehr realisiert werden, denn es verstösst gegen Vorschriften der Raumplanung, des Natur- und Heimatschutzes sowie des Gewässerschutzes.

Die A22 wird ihrer Aufgabe als Umfahrungsstrasse nicht gerecht. Anstatt Liestal zu entlasten, bringt sie für Mensch und Umwelt eine Mehrbelastung. Die Ergolz als wichtiges Naherholungsgebiet für die Einwohnerinnen und Einwohner ist völlig entwertet. Die Strasse dient heute vorwiegend dem Durchgangsverkehr, der Ziel- und Quellverkehr gelangt hingegen zu wenig auf die Strasse. Aus Kostengründen wurde in den 1960er-Jahren auf den Bau des Anschlusses Gasstrasse verzichtet. Die nachträgliche Realisierung dieses Zentrumsanschlusses scheint heute jedoch problematisch zu sein. Neben der ungeklärten Finanzierung erweist sich die geplante Streckenführung über die Ergolz als Schwachstelle.

Erschwerend hinzu kommt, dass die Umfahrungsstrasse in bedenklich schlechtem Zustand ist. Laut Ausführungen des Stadtrates ist die Umfahrungsstrasse am Ende ihrer Lebensdauer angekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen bezüglich Hochwasserschutz, Lärmschutz und Erdbebensicherheit. Sie muss deshalb neu gebaut werden.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen dem Stadtrat konkrete Messwerte zur Lärm- und Umweltbelastung der A22 im Liestaler Siedlungsgebiet vor?
2. Plant der Stadtrat konkrete Massnahmen, um die Lärm- und Umweltbelastung der A22 im Liestaler Siedlungsgebiet zu mindern?
3. Ist der Stadtrat bereit zu veranlassen, dass der Kanton entsprechende Massnahmen einleitet?
4. Ist der geplante Anschluss Gasstrasse im Lichte der geltenden Umweltschutzgesetzgebung überhaupt bewilligungsfähig?
5. Ist der Neubau des Ergolzviadukts (Umfahrungsstrasse) im Lichte der geltenden Umweltschutzgesetzgebung noch bewilligungsfähig?
6. Wäre eine Verlegung der A22 in den Schleifenberg eine machbare Alternative, da das baufällige Viadukt ohnehin ersetzt werden muss und rechtlich heikel erscheint?
7. Gibt es bestehende Variantenstudien dazu? Sind diese im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips zugänglich?
8. Gibt es weitere denkbare Alternativen zum Strassenneubau und zur Tunnellösung?

Liestal, den 26. Oktober



Anna Ott